

Dekret vom 07. August 2020 "Augustdekret"

Unverbindliche, zusammenfassende Übersetzung der wichtigsten Maßnahmen

Das Dekret sieht vor allem eine Unterstützung von ArbeitnehmerInnen, Familien und Unternehmen vor.

Arbeit

- Das Kündigungsverbot für Unternehmen wird um vier Monate lang verlängert (individuelle wie kollektive Kündigungen), unabhängig ob Leistungen bezogen wurden, es sei denn die Unternehmenstätigkeit wurde definitiv eingestellt.
- Unternehmen dürfen ihre Mitarbeiter weitere 18 Wochen lang noch auf Kurzarbeit setzen, so dass diese Leistungen aus der Lohnausgleichs- und Sonderlohnauflagekasse beziehen können (siehe [LINK](#) bzw. [HIER](#)).
- besondere Steuervorteile für besonders betroffene Gebiete sowie Unterstützungsleistungen für besondere Zielgruppen.
- bereits durch Vorgängermaßnahmepakete geschaffene Maßnahmen verlängert und gestärkt. Abgabennachlass von 30 % für Rentenbeiträge für Unternehmen in den betroffenen Gebieten, um Beschäftigung zu fördern (Förderungszeitraum Oktober – Dezember 2020 – Verlängerung geplant durch Folgedekrete).
- Für jene Unternehmen, die keine weiteren Leistungen aus der Lohnausgleichskasse sowie Sonderlohnauflagekasse beantragen, ist eine Befreiung von der Rentenbeitragspflicht vorgesehen – für 4 Monate bis zum 31. Dezember 2020. Ebenfalls bis zum 31. Dezember 2020 Befreiung von der Rentenbeitragspflicht für 6 Monate für Unternehmen, die Mitarbeiter unbefristet einstellen und die Beschäftigungsquote effektiv erhöhen.
- Befristete Arbeitsverträge können auch ohne Grund 1x verlängert werden für 12 Monate ohne insgesamt 24 Monate nicht zu überschreiten.
- Das sogenannte „Notstandseinkommen“ in Höhe von 400 Euro, das Familien mit niedrigem Einkommen bis zum 15. Oktober beantragen können, wird verlängert.
- Es werden das [Arbeitslosengeld NASPI](#) und die Arbeitslosenunterstützung DIS-COLL für Projektmitarbeiter, die unfreiwillig arbeitslos geworden sind.
- weitere Unterstützungsleistungen für bestimmte Kategorien. Saisonarbeiter im Tourismus, die ihre Arbeit wegen der Corona-Krisen nicht antreten konnten, sollen bspw. 1000 Euro einmalige Hilfe erhalten. Das gleiche gilt für Kulturschaffende, Künstler und Beschäftigte im Haustürverkauf. Für Seeleute und Saisonsportbeschäftigte ist eine Zulage von € 600,- vorgesehen.
- Für 2020-21 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 500 MIO € bereitgestellt, um Umschulungsmaßnahmen zur Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.
- Unternehmen in Südtalien werden künftig für neue Angestellte 30 Prozent weniger Lohnnebenkosten zahlen müssen.

Unterstützungen von Unternehmen

- Steuerentlastungen gibt es sechs Monate lang für Unternehmen, die Personal neu anstellen oder befristete Verträge in feste Anstellungen umwandeln.
- Steuerzahlungen für Selbstständige werden zum Teil auf 2021 verschoben.
- Besonders bedacht werden Tourismus, Gastronomie und Kultur.
- Finanzierung für Restaurationsbetriebe, die im Vorjahresvergleich Einbußen von mindestens 25 % erlitten haben. Es ist ein nicht zurückzahlbarer Zuschuss von mind. € 2.500,- vorgesehen, um Genuss- und Nahrungsmittel Made in Italy zu erwerben.
- Es wurden weitere 400 MIO € für nicht zurückzahlbare Zuschüsse veranschlagt für Handels- und Dienstleistungsbetriebe in Altstädten, die im Juni im Vorjahresvergleich Rückgänge von 50 % zu verzeichnen hatten (Mindestzuschuss € 1.000,- für natürliche Personen und € 2.000,- für sonstige).
- € 64 MIO Refinanzierung für die [Sabatini Förderungen](#).

- € 500 MIO **strategische und innovative Entwicklungsverträge**
- € 200 MIO Sonderfonds für Erhaltung des Beschäftigungsniveaus und die Fortführung von Unternehmen
- € 50 MIO für **Innovationsvoucher**
- € 950 MIO Sonderfonds für Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt
- € 7,8 Mrd (für die Jahre 2023-24-25) für KMU Sondergarantiefonds. Durch diesen Fonds haben Unternehmen die Möglichkeit, ohne zusätzliche Garantien Finanzierungen für die vom Fonds garantierten Beträge zu erhalten.
- Moratorium für KMU für Hypotheken und Darlehensraten (Aufschub vom 30. September 2020 auf den 31. Jänner 2021 (im Tourismusbereich auf den 31. März 2021)).
- Erhöhung i.H.v. € 500 MIO staatliche Zuschüsse für Erwerb von Fahrzeugen mit geringem CO₂ Ausstoß.
- € 1,5 Mrd für staatlich kontrollierte Unternehmen (z.B. Ilva, Alitalia).
- Es wird das Instrument der individuellen Sparpläne PIR gestärkt. Eingeführt wurde die PIR mit dem Haushaltsgesetz 2017. Ihren kometenhaften Aufstieg verdanken die Sparpläne der Tatsache, dass Anleger keinen Cent an Steuern auf ihre Gewinne zu entrichten haben, vorausgesetzt sie legen das Geld mindestens fünf Jahre an. Die Regeln schreiben ferner vor, dass 70 Prozent der Gesamtsumme eines Fonds in Aktien von in Italien tätigen Unternehmen fließen. Wiederum 30 Prozent der Anlagen müssen in Unternehmen gesteckt werden, die nicht zu den 40 großen Werten des Mailänder Standardindex FTSE Mib gehören. Das Ziel: Die PIR sollen durch die Stärkung des Mittelstands, dem Wirtschaftsmotor Italiens, den schwächelnden Aufschwung anschieben. Der Steuerfreibetrag wird nun von € 150.000 auf € 300.000 angehoben.
- € 1,75 Mrd Piano cashless – Förderungen von bargeldlosen Zahlungen für Rückzahlungen.
- 60% Mietzuschuss für den Tourismusbereich und Kulturschaffende.
Befreiung von der zweiten Rate der Grundsteuer 2020 für touristische Immobilien, Messegrundstücke und Sportstätten, Theater, Kinos und Diskotheken. Letztere werden auch befreit von Grundsteuer für die Jahre 2021 und 2022.
€ 265 MIO mehr für Sonderfonds für Reisebüros, Reiseveranstalter und Stadtführer.
Je € 180 MIO für 2020 und 2021 Steuergutschrift für Tourismusstrukturen, inkl. Ferien auf dem Bauernhof und Camping.
- € 231 MIO Aufstockung Sonderfonds für kulturelle Einrichtungen und Unternehmen sowie
- € 335 MIO Sondernotfonds Für Kulturschaffende aus dem Bereich Kino, Theater und Musik
- € 90 MIO für staatliche Museen
- € 60 MIO Werbebonus für Sportvereine
- € 200 MIO für den **Transportsektor**

Fiskus

€ 6,5 Mrd für Liquiditätsförderungen für Familien und Unternehmen. Insbesondere werden staatliche, regionale und lokale Abgabefristen ausgesetzt und aufgeschoben bzw. wurden Ratenzahlungen eingeräumt.

Gemeinden

€ 1,67 Milliarden sollen für das Jahr 2020 auf die Gemeinden verteilt werden, die wegen der fehlenden Einnahmen durch die Tourismussteuer Einbußen erlitten haben.

- **COVID-19 EMERGENCY - All measures to support health and the economy**
- **Staatliche Hilfsmaßnahmen**
- **Staatliche Beihilfen: EU-Kommission genehmigt italienische Garantieregelung zur Unterstützung von Selbständigen und mittelständischen Unternehmen in der Coronakrise**